

Antrag

**der Abgeordneten Franziska Eichstädt-Bohlig und der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Sofortprogramm zum Abbau von Obdachlosigkeit

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, umgehend ein Programm zur Förderung des Abbaus von Wohnungs- und Obdachlosigkeit in Höhe von 300 Mio. DM zu beschließen.

Mit diesem Etat soll eine Gemeinschaftsinitiative von Bund und Ländern eingeleitet werden, um den Kommunen bei Maßnahmen der Kältehilfe und der kurzfristigen und dauerhaften Unterbringung von wohnungslosen Menschen finanzielle Unterstützung zu geben.

Bonn, den 15. Dezember 1994

Franziska Eichstädt-Bohlig
Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Begründung

Die Schätzung von wohnungspolitisch verantwortlichen Experten geht von bundesweit einer Mio. Menschen ohne eigene Wohnung aus, darunter etwa 50 000 Kinder. Mindestens 150 000 Menschen leben obdachlos auf der Straße. Die tatsächliche Zahl der wohnungslosen Menschen, auch der betroffenen Kinder, ist wahrscheinlich deutlich höher. (Vgl. Stellungnahme der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe vom 15. Juni 1994 und das Positionspapier der katholischen und evangelischen Kirche „Zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland vom 18. November 1994“). Im letzten Winter sind in Deutschland 50 Obdachlose auf den Straßen erfroren, eine Zahl, von der die Öffentlichkeit nur wenig Notiz genommen hat.

Während steuerlich hoch subventionierte und überteuerte Neubauwohnungen und Dachausbauten an vielen Orten monatelang leer stehen, während leerstehende Kasernenbauten und Militärwohnungen verfallen, drohen im kommenden Winter wieder Menschen zu erfrieren, weil sie kein Dach über dem Kopf finden.

Bei dem heute üblichen Satz von 50 DM/Person und Nacht in einer „Läusepension“ ergeben sich bei einem Kostenansatz von 1 500 DM pro Person und Monat entsprechend 900 Mio. DM für 100 000 Personen und sechs Monate. Wenn Bund, Länder und Gemeinden je 300 Mio. DM aufbringen, dann können zu diesen Bedingungen und Kosten 100 000 Obdachlose für sechs Monate eine Unterkunft bekommen.

Statt menschenunwürdige „Läusepensionen“ anzumieten, wo mit der Not Geschäfte gemacht werden, sollten aber bevorzugt Belegrechte erworben werden und Bau- und Selbsthilfeprojekte unterstützt und finanziert werden, die den Menschen eine dauerhafte, selbstbestimmte und würdige Wohnung geben.

Zur Finanzierung dieser Maßnahme schlagen wir vor, die Hälfte (150 Mio. DM) aus dem Etat des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau (Einzelplan 25) zu Lasten des Titels 882 25 – Zuweisung an die Länder für den 3. Förderweg – zu nehmen. Die andere Hälfte (150 Mio. DM) muß aus Mitteln sonstiger Ressorts erwirtschaftet werden, insbesondere zu Lasten des Etats für Verteidigung.